

Niederschrift über die Verbandsschau des Oppegabens in Eckstedt am 28.10.2021

- Teilnehmer:

Frau Ballin	GUV Gera/Gramme
Frau Müller	Untere Wasserbehörde Sömmerda
Frau Ruppert	Untere Wasserbehörde Sömmerda
Herr Kneise	Gemeinde Eckstedt
Herr Bürgel	Bürgel GbR Eckstedt

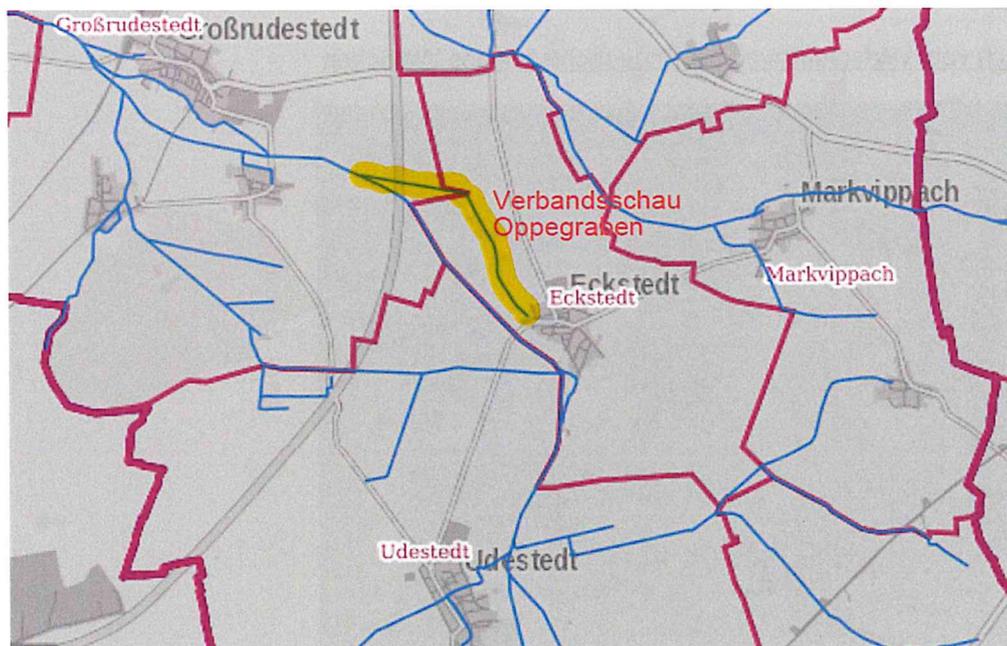
- Grundlagen:

Gemäß § 7 Abs.1 der Satzung des Gewässerunterhaltungsverbandes Gera/Gramme in Verbindung mit § 44 und 45 des Gesetzes über die Wasser- und Bodenverbände- (Wasserverbandsgesetz- WVG) sind jährliche Verbandsschauen durchzuführen.

Gemäß Umlaufbeschlusses des Vorstandes 1-02/2021 vom 13.02.2021 wird die Gewässerschau der Unteren Wasserbehörde und die Verbandsschau des GUV Gera/Gramme an Gewässern II. Ordnung gemeinsam durchgeführt.

- Geschauter Bereich

Oppegaben vom Auslauf der Verrohrung nördlich von Eckstedt bis zur Einmündung in die Gramme westlich der A71 in der Gemarkung Großrudestedt



4. Festlegungen/ Veranlassungen:

4.1 Bereich vom Auslauf aus der Verrohrung bis zum Wirtschaftsweg



In diesem Bereich sind keine Gewässerunterhaltungsmaßnahmen durch den GU Gera/Gramme notwendig.

4.2 Bereich vom Wirtschaftsweg bis Ende rechtsseitiges Wäldchen





Freischnitt des Abflussprofils erforderlich



partielle Entnahme des Totholzes aus dem Abflussprofil

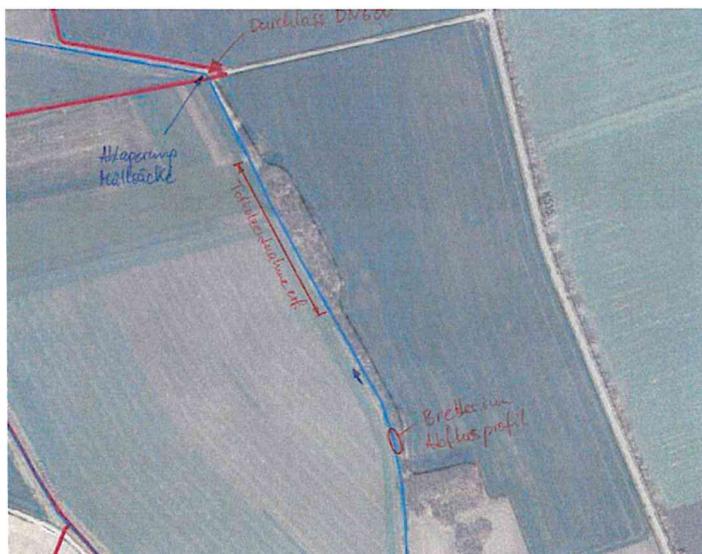


partielle Schilfmahd notwendig

Gleich nördlich des Wirtschaftsweges ist der Freischnitt des Abflussprofils von Brombeerbüschen notwendig.

Weiterhin sind in diesem Abschnitt die partielle Mahd des Schilfes und die Entfernung von abflussbehinderndem Totholz erforderlich. Diese Maßnahmen werden als Maßnahmenerfordernisse in PROGEMIS eingetragen.

4.3 Bereich Ende rechtsseitiges Wäldchen bis Gemarkungsgrenze nach Großrudstedt





Bretter im Abflussprofil



Totholzentnahme aus dem Abflussprofil erforderlich und partielle Schilfmahd

Im Abschnitt bis zur Gemarkungsgrenze muss das Abflussprofil von heruntergebrochenen Ästen und Baumteilen geräumt werden, die Bretter sind aus dem Abflussprofil zu entfernen. Diese Maßnahmen werden als Maßnahmenerfordernisse in PROGEMIS eingetragen.

Die Grundstückseigentümer der bachbegleitenden Gehölze muss von der Unteren Wasserbehörde aufgefordert werden, die Verkehrssicherheit seiner Bäume herzustellen.

4.4 Bereich Gemarkungsgrenze nach Großrudstedt bis Einlauf in die Gramme



Schilfmahd notwendig

Im gesamten Abschnitt ab der Gemarkungsgrenze muss immer wieder eine partielle Schilfmahd erfolgen.

Diese Maßnahmen werden als Maßnahmenerfordernisse in PROGEMIS eingetragen.



Ballin
stellv. Schaubeauftragte
des GUV Gera/Gramme

